

Vereinigung unabhängiger Treuhänder für die Private Krankenversicherung e.V.

Vereinigung unabhängiger Treuhänder für die PKV, vertreten durch
Heinz-Werner Richter • Balsterstraße 29 • 44309 Dortmund

**Herrn
Stephan Rudolph**

**Postfach 2291
67332 Speyer**

05.11.2020

Betr.: Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrter Herr Rudolph,

satzungsgemäß und unter Berücksichtigung des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil- Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ lade ich Sie hiermit zur einer ordentlichen, virtuellen Mitgliederversammlung am

Freitag, den 27. November 2020, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

herzlich ein. Die Zugangsdaten werden Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung per eMail übermittelt.

Der Bundestag hat am 27.3.2020 das "Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-Insolvenz- und Strafverfahrensrecht" verabschiedet, das am 28.3.2020 in Kraft getreten ist und dessen hier interessierender Artikel 2 am 31.12.2021 außer Kraft tritt.

Nach § 5 Abs. 2 kann der Vorstand abweichend von § 32 Abs. 1 S. 1 BGB ("Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht vom Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet") auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Abs. 3 regelt dann noch eine Modifikation eines schriftlichen Verfahrens:

"Abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ("Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklärt haben") ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde."

§ 5 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 ermöglichen also eine rein virtuelle Mitgliederversammlung (so wie es in diesem Jahre die Aktiengesellschaften und VVaGs gehalten haben), § 5 Abs. 3 eine modifizierte Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren.

Die Tagesordnung für die ordentliche, virtuelle Mitgliederversammlung finden Sie umseitig.

Die Bilanz zum 31.12.2019 und die G+V-Rechnung 2019 liegt bei; das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 11. Mai 2019 in Darmstadt wird nachgereicht.

Beigefügt sind ebenfalls die Stimmzettel zur Vorstandswahl und zur Wahl der Rechnungsprüfer sowie ein vorfrankierter Briefumschlag mit der Anschrift des Wahlleiters (siehe die Erläuterungen zur Tagesordnung).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized loop on the left and a long, horizontal stroke extending to the right.

Heinz-Werner Richter

Ordentliche Mitgliederversammlung am 27. November 2020, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
- TOP 3 Bericht des Vorstandes einschließlich Kassenbericht
- TOP 4 Bericht des Rechnungsprüfers
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 Wahl des Vorstandes (Vorsitzender und zwei Stellvertreter)
- TOP 7 Wahl des Rechnungsprüfers und seines Stellvertreters
- TOP 8 Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für 2020 und der Aufnahmegebühr
- TOP 9 Verschiedenes

Termin und Ort der ordentlichen Mitgliederversammlung 2021 stehen bereits fest: 08.05.2021 in Koblenz

Anlagen:

- Anlage 1: Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2019 sowie die G+V-Rechnung für 2019

Erläuterungen:

- Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 und 8 bis 9 können - wie bisher - offen diskutiert und beschlossen werden.
- Zu TOP 6 und TOP 7: Die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer findet geheim statt. Als Wahlleiter hatte sich Herr Dieter Förster dankenswerterweise zur Verfügung gestellt und dem ist nicht widersprochen worden (vgl. meine eMail vom 24.09.2020).
- Zu TOP 6: Wie ich Ihnen in der eMail vom 24.09.2020 schon mitgeteilt habe, hat der bisherige Vorstand sich bereit erklärt, sich erneut der Wahl zu stellen. Bis dato haben sich keine weitere Kandidatinnen oder Kandidaten gemeldet. Jeder von Ihnen erhält mit dieser Einladung drei Stimmzettel, einen für den Vorstandsvorsitzenden und je einen für die beiden Stellvertreter. Auf allen Stimmzetteln besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine weitere Kandidatin oder einen weiteren Kandidaten aufzuführen und anzukreuzen. Beigefügt habe ich weiter einen frankierten, an Herrn Förster adressierten, Briefumschlag, in den Sie bitte Ihre Stimmzettel geben und - ohne Absender - abschicken. Ich bitte Sie, den Brief mit Ihrer Stimmabgabe spätestens bis zum 21.11.2020 zur Post zu geben.
Auf dem Umschlag ist eine von mir vergebene Wahlnummer vermerkt, anhand derer Herr Förster überprüfen kann, dass ein Mitglied tatsächlich nur einmal an der Wahl teilgenommen hat. Die Zuordnung der Wahlnummer zu den Mitgliedern ist Herrn Förster nicht bekannt.
- Zu TOP 7: Aus Vereinfachungsgründen soll in diesem Jahr die Wahl der Rechnungsprüfer ebenfalls per Briefwahl erfolgen. Auch hier haben sich beide Kollegen bereit erklärt, sich erneut der Wahl zu stellen. Dieser Einladung sind deshalb zwei zusätzliche Stimmzettel beigefügt, einer für den Rechnungsprüfer und einer für den Stellvertreter. Neben dem derzeitigen Rechnungsprüfer und seinem Stellvertreter besteht auch hier die Möglichkeit, jeweils eine weitere Kandidatin oder einen weiteren Kandidaten aufzuführen und anzukreuzen. Geben Sie bitte auch hier Ihre Stimmzettel in den an Herrn Förster adressierten Briefumschlag (s.o.).
- Zu TOP 8: Unser Überschuss belief sich Ende 2019 auf 1.821,08 €. Ende 2020 dürfte er - ohne weitere Mitgliedsbeiträge - sich um ca. 1.700 € bewegen (Kontoführungs- und Portokosten); hinzu kommen noch die Reisekosten für das Treffen mit der BaFin am 29.10.2020. Für die Frühjahrstagung, so sie denn hoffentlich stattfindet, werden wir sicherlich um die 2.500 € benötigen. Insofern würde ich vorschlagen, den Mitgliedsbeitrag für 2020 auf 75 € festzusetzen und es bei der Aufnahmegebühr in Höhe von 200 € zu belassen.

Bilanz 31.12.2019

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
Guthaben Cronbank	1.821,08	Rücklage 31.12.2018	4.961,42
		Überschuss 2019	-3.140,34
	1.821,08		1.821,08
		Rücklage 31.12.2019	1.821,08

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

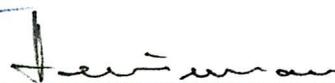
		EUR	EUR
<u>Erträge</u>	Mitgliedsbeiträge	4.000,00	
	Aufnahmegebühren	0,00	
	Zinsen	0,00	4.000,00
 <u>Aufwendungen</u>	Tagungskosten	5.274,40	
	Kopierkosten	0,00	
	Portokosten	90,45	
	Kontoführungsgebühren	121,20	
	Gerichts-/Notarkosten	0,00	
	Ersatz von Reisekosten	1.454,29	
	Präsente zur Verabschiedung	200,00	
	Bewirtungskosten	0,00	7.140,34
 Überschuss (+) / Überschuss (-) in 2019			-3.140,34

23.03.2020

Datum



Heinz-Werner Richter
Vorsitzender



Dr. Gerhard Heinemann
stellv. Vorsitzender



Stephan Rudolph
stellv. Vorsitzender

**Vereinigung unabhängiger Treuhänder für die
Private Krankenversicherung e.V.**

Virtuelle Mitgliederversammlung

am 27.11.2020

Teilnehmer: Frau Garcia-Boy, Herren Abt, Förster, Fortmann, Dr. Heinemann, Dr. Hofer, Küpper, Maiwald, Richter, Rudolph, Dr. Schneider, Th.Schneider, Schnell, Stegemann, Telger, Vendt, Prof. Dr. Wendt, Prof. Dr. Werber

Entschuldigt: Frau Herde

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Richter darauf hin, daß die ehemaligen Mitglieder Wenzel-Teuber am 3.3.2019 und Prof. Behne am 25.2.2020 verstorben sind.

Sodann ruft Herr Richter um 09.05 Uhr auf

TOP 1: Feststellung der Beschlußfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

und stellt sowohl die Beschlußfähigkeit wie auch die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung ergeben sich nicht.

Bei Aufruf von

TOP 2: Protokoll der letzten Mitgliederversammlung

wird die Niederschrift nach Vornahme kleinerer Korrekturen einstimmig gebilligt.

Zu

TOP 3: Bericht des Vorstandes einschließlich Kassenbericht

verweist Herr Richter darauf, daß es im Jahre 2019 drei Treffen des Vorstandes der VuT mit der BaFin, ein weiteres mit der BaFin am 29.10.2020 (Bericht dazu unter TOP 7 der Arbeitstagung) und ferner zwei Tagungen der VuT gab. Dies habe zu höheren Reisekosten geführt. Der Überschuß habe in 2019 € 1.821,00 betragen.

Zu

TOP 4: Bericht des Rechnungsprüfers

führt Herr Dr. Schneider aus, daß alle Belege vollständig waren und es keinen Anlaß zu Beanstandungen gab. Herr Richter dankt dem Rechnungsprüfer und dessen Stellvertreter.

Bei Aufruf von

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

beantragt Herr Dr. Schneider die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung wurde in der anschließenden Abstimmung bei Stimmenthaltung der Betroffenen im Übrigen einstimmig gewährt.

Zu

TOP 6: Wahl des Vorstandes(Vorsitzender und zwei Stellvertreter)

berichtet Herr Förster, der die Leitung der schriftlichen Abstimmung übernommen hatte, zunächst über das Verfahren. Danach kannte er nicht die Zuordnung der Stimmen und wußte auch nicht, ob ein Mitglied doppelt abgestimmt hatte. Bei 18 abgegebenen Stimmen für den Vorsitz entfielen auf Herrn Richter 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimme auf Herrn Rudolph als Vorsitzenden, auf Herrn Dr. Heinemann als stellvertretenden Vorsitzenden 18 Ja-Stimmen und auf Herrn Rudolph als stellvertretenden Vorsitzenden ebenfalls 18 Ja-Stimmen.

Herr Förster dankte den drei Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit auch im Namen der übrigen Mitglieder. Auf Befragen von Herrn Förster teilten Herr Richter, Herr Rudolph und Herr Dr. Heinemann jeweils mit, die Wahl anzunehmen.

Bei Aufruf von

TOP 7: Wahl des Rechnungsprüfers und seines Stellvertreters

legt Herr Förster dar, daß auf Herrn Dr. Schneider 18 Ja-Stimmen und auf Herrn Th. Schneider 17 Ja-Stimmen sowie eine Enthaltung entfallen sind. Sowohl Herr Dr. Schneider wie auch Herr Th. Schneider nehmen die Wahl an.

Zu

TOP 8: Festsetzung des Mitgliedsbeitrags und der Aufnahmegebühr

verweist Herr Richter im Hinblick darauf, daß im 2. Halbjahr 2020 aus Gründen der Pandemie ein Präsenztreffen der VuT nicht stattgefunden habe. Aufgrund der dadurch bedingten geringeren Ausgaben schlägt Herr Richter vor, den Mitgliedsbeitrag für 2021 auf € 75,00 festzusetzen und die Aufnahmegebühr bei € 200,00 zu belassen. Diesem Vorschlag von Herrn Richter wird einstimmig entsprochen.

Bei

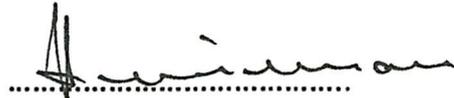
TOP 9: Verschiedenes

gibt Herr Richter Kenntnis von einem bis 2023 geltenden Freistellungsbescheid des Finanzamts Dortmund vom 2.9.2020.

Herr Richter schließt die Versammlung um 10.30 Uhr.



Vorsitzender



Schriftführer